

111. Gewährt die Eintragung in die Konkursstabelle dem Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht vom Gemeinschuldner im Prüfungstermine ausdrücklich bestritten worden ist, für die Aufhebung aus § 13 Abs. 5 des Aufhebungsgesetzes vom 21. Juli 1879 einen vollstreckbaren Titel im Sinne des § 2 dieses Gesetzes?

III. Civilsenat. Urt. v. 24. Mai 1895 i. S. D. (Rl.) w. S. (Bekl.)
Rep. III. 58/95.

I. Landgericht Meiningen.

II. Oberlandesgericht Jena.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 18 S. 80 abgedruckt.